

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0936/2020

Verantwortung: Reuter, Marielle

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Danziger Straße 34
Antrag auf Befreiung: Errichtung einer Einfriedung
Grundstück: Danziger Straße 34, Auerbach, Flst.Nr. 3348

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	24.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindeeinvernehmen zu der beantragten Befreiung versagen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Kail“ in Karlsbad-Auerbach.

Geplant ist die Errichtung eines Sichtschutzzaunes aus Holz (Höhe 1,8 m) seitlich des Wohngebäudes und entlang der Straße „Am Weingarten“. Der Vorgartenbereich zur Danziger Straße würde mit dem geplanten Zaun frei gehalten. Durch die Ecklage des Grundstücks an der Danziger Straße und der Straße „Am Hang“ ist der gesamte Gartenbereich von der Straße „Am Hang“ aus einsehbar.

Mit der höheren Einfriedigung soll die Einsicht von der Straße in den Gartenbereich, sowie das Weglaufen der Hunde erreicht werden.

Nach Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der Kail“ dürfen Holzzäune zur Straßenseite (Vorgärten) nicht über 0,8 m hoch sein.

Ein Zaun, wie geplant, wäre grundsätzlich verfahrensfrei nach der Landesbauordnung möglich. Da dem Vorhaben aber die Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegenstehen, ist eine Befreiung erforderlich.

Die Verwaltung sieht ein Einvernehmen zu der Befreiung kritisch. Im Gebiet gibt es kein direkt vergleichbarer Sichtschutzzaun.

Darum wird empfohlen das Gemeindeeinvernehmen zu versagen.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan